



Bund der Militär- und Polizeischützen e.V.

Fachverband für sportliches Großkaliberschießen
mit Sitz in D-33098 Paderborn
Anerkannter Schießsportverband gemäß § 15 WaffG



Ausschreibung LM BW 2025 DG2 / ZG 2 & 3 / F-Class

- Disziplinen:** DG2 liegend / ZG2 / ZG3 / F-Class Target Rifle 300m
- Wettkampf-Nr.:** 09-008-2025
- Austragungsort:** Schießanlage Philippsburg, Mittlerer Weg 11, 76661 Philippsburg
- Organisation:** Landesreferent: Thorsten Gutting
- Termin:** **Samstag 10. Mai 2025** **08:00 bis 20:00 Uhr**
- Zulassung:** Mitglieder des LV Baden-Württemberg im BDMP e.V.
Kenntnis der Sportordnung wird vorausgesetzt
- Anmeldung:** Nur über Online-Anmeldung! <https://anmeldung.bdmp.de/index.php?K=9>
- RO-Voranmeldung:** keine
- Allgemeine Anmeldung:** 30.03.2025 um 12:00 Uhr
- Mannschaftsmeldungen können im Nachrichtenfeld angegeben oder per E-Mail mitgeteilt werden. E-Mail: ref.zg2-zg3@bdmp-bw.info
- Meldeschluss:** **Samstag, 03. Mai 2025**
- Startgeld:** **15,00 € pro Start und Disziplin**
- Schützen von denen nach 7 Tagen keine Überweisung vorliegt, werden nach einer einmaligen Erinnerungsmail nach weiteren 3 Tagen automatisch gelöscht d.h. nicht berücksichtigt.**
- Empfänger: **Thorsten Gutting**
IBAN: **DE91 5907 0070 0231 0084 00**
Verwendungszweck: **LM 300M 2025, BDMP-Nr., Name**
- Wertung:** Einzelwertung (overall) und Mannschaftswertung (overall)
- Mannschaftsstärken:** 4 Schützen mit einem Streichergebnis
- Preise:** Medaillen für Plätze 1 – 3 nur für Einzelwertung (Ausgabe bei der zentralen Siegerehrung)
- Helfer:** Helfermeldungen (Aufsichten) sind dringend erwünscht und notwendig!



Bund der Militär- und Polizeischützen e.V.

Fachverband für sportliches Großkaliberschießen
mit Sitz in D-33098 Paderborn
Anerkannter Schießsportverband gemäß § 15 WaffG



REGELN, VERPFLICHTUNGEN UND ABWEICHUNGEN

Mit der Anmeldung akzeptiert der Teilnehmer die Wettkampfregeleln gemäß Ausschreibung und ggf. erforderlicher Änderungen. Die Kenntnis der Sportordnung wird vorausgesetzt. Für diese Veranstaltung gilt die zum Zeitpunkt der Ausschreibung gültige Sportordnung.

Ein Gehörschutz ist nach **A.2.2.16** zwingend vorgeschrieben.

Es werden durch den BDMP e.V. zertifizierte Schießscheiben verwendet.

Die Teilnehmer haften für selbst verursachte Schäden. Hierbei sind die für jeweilige Anlage geltenden Bedingungen maßgeblich. Die gesetzlichen Bestimmungen und Sicherheitsrichtlinien laut Sportordnung müssen zwingend eingehalten werden.

Anmerkungen:

Hinweis sitzend aufgelegt/ liegend:

Die Disziplinen ZG2 und ZG3 können wahlweise sitzend oder liegend geschossen werden. Die Entscheidung ist bei Einnahme des Schützenstands zu treffen und der Aufsicht mitzuteilen. Es erfolgt **keine** getrennte Wertung.

Die Disziplin DG2 wird **ausschließlich** liegend geschossen.

Anzahl Wertungsscheiben:

Alle Disziplinen (außer DG2) werden auf zwei Wertungsscheiben geschossen.

Scheibenwechsel im 300m Bunker:

Der Scheibenwechsel ist kameradschaftlich zu organisieren. Stehen nicht ausreichend Helfer zur Verfügung ist der Schütze im Selbst für das Aufziehen und Wechseln der Scheiben verantwortlich!

DATENSCHUTZ - Veröffentlichung von Daten

Mit der Anmeldung zu einem Wettkampf und der Teilnahme am Wettkampf erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass seine Daten veröffentlicht werden. Bei der Veröffentlichung kann es sich um folgende Daten handeln: Startlisten, Ergebnislisten, Name, Vorname, Wettkampfbezeichnung, Disziplin, Wettkampfklasse, Landesverband, SLG-Name, SLG-Nummer, BDMP-Mitgliedsnummer.

Die Veröffentlichung kann in folgenden Medien stattfinden: Internet, VO-Verbandszeitschrift, Fachzeitschriften, Zeitschriften, Tageszeitung, TV, Anschlagbrett.

Ist ein Teilnehmer nicht einverstanden, dass seine Daten veröffentlicht werden, wird er nicht zum Wettkampf zugelassen. Nach dem Wettkampf kann einer Nichtveröffentlichung nicht mehr entsprochen werden.

URHEBERRECHT - Bilder

Bei einer Veranstaltung müssen Teilnehmer damit rechnen, fotografiert zu werden. Hier geht es um das Geschehen und nicht um die Person an sich. Für Bilder von Einzelpersonen muss von diesen die Genehmigung zur Veröffentlichung schriftlich eingeholt werden.

Verstöße gegen das Film-/Fotografier-Verbot am Stand führt zur Disqualifikation!

Das Anfertigen von Video-, Bild- oder Tonaufzeichnungen ist nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Veranstalters erlaubt. Zusätzlich sind zu jeder Zeit die geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen zu beachten und einzuhalten. Zuwiderhandlungen können durch den Veranstalter oder den Bundesverband sanktioniert werden

Gesetzlich durchführend ist der BDMP e.V. - Landesverband Baden-Württemberg (09), Landesgeschäftsstelle: Gress-Str. 37, 71384 Weinstadt